

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 07.10.2021

Nummer GR 138/2021	Verfasser Frau Nisius	Az. des Betreffs 790.60; 022.30	Vorgänge FA 4.10.2021 FA 29.6.2021 AK Corona 1.2.21
----------------------------------	---------------------------------	---	---

TOP-Nr.: 5.

BETREFF

Antrag der Werbegemeinschaft auf Bezuschussung eines Stadtgutscheinmodells

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Im Haushalt 2021 sind die benötigten Mittel eingestellt.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

-

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses dem Antrag der Werbegemeinschaft über die Bezuschussung zur Einführung eines Stadtgutscheinmodells zu entsprechen.



SACHVERHALT

Antrag:

Mit Schreiben vom 15. Juni 2021 (Anlage 1) bat die Werbegemeinschaft um eine Unterstützung bei der Einführung des neuen digitalen Stadtgutscheins mit einer Summe von 25.000 Euro. Davon entfielen Mittel in Höhe von 5.000 Euro für anfängliche Marketingmaßnahmen wie die Anschaffung der Gutscheine und „Geschenkumschläge“, Plakate, Anzeigen und eine gemeinsame Webseite. Aufgrund der im Finanzausschuss am 29. Juni aufgeworfenen Fragen und der im September zur Einkaufsnacht geplanten Einführung des Walldorf Gutscheins, bat die Werbegemeinschaft um eine zügige Entscheidung zur Übernahme der Kosten der Marketingmaßnahmen (5.000 Euro). Diese Mittel wurden nach Absprache im Ältestenrat am 15. Juli 2021 bewilligt. Der Walldorf Gutschein ist seit der Walldorfer Einkaufsnacht am 17. September 2021 auf dem Markt und kann bei vier Verkaufsstellen erworben sowie bei inzwischen 21 Akzeptanzstellen eingelöst werden, die Tendenz der interessierten Betriebe ist steigend. Auf der Internetseite www.walldorfutschein.de gibt es eine regelmäßig aktualisierte Übersicht zu den teilnehmenden Betrieben.

Weitere Mittel in Höhe von 20.000 Euro wurden in dem Schreiben von der Werbegemeinschaft beantragt, um die angebotenen Gutscheine für die Kunden attraktiver zu machen, indem sie, ähnlich zu den bezuschussten „Corona-Gutscheinen“ der Stadt, mit einem Rabatt von 20 Prozent von den Bürgerinnen und Bürger erworben werden können. Von der Werbegemeinschaft ist geplant, diese Gutscheine ab Anfang Januar 2022, also nach der Weihnachtszeit, zu verkaufen. Dieses wäre eine gute Werbeaktion für die Walldorf Gutscheinkarte und man würde nicht nur dem Einzelhandel in der umsatzschwächeren Zeit helfen, mehr Umsatz machen zu können, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern, von denen manche durch die Corona-Pandemie ihre Arbeit verloren haben oder durch Kurzarbeit Einkommenseinbußen hinnehmen mussten. Insgesamt würde das Einkaufen und Konsumieren in Walldorf durch den Rabatt noch einmal attraktiver gemacht werden. Die Werbegemeinschaft betreibt das Projekt „Walldorf Gutschein“ ehrenamtlich, die Akquise weiterer Akzeptanzstellen erfordert zum Teil intensive Gespräche, für die die Mitglieder des Organisationsteams Zeit benötigen. Je mehr Akzeptanzstellen gewonnen werden können, desto attraktiver ist der Walldorf Gutschein als Geschenk und desto erfolgreicher wird das Netzwerk.

Die Erfahrung von anderen Städten hat gezeigt, dass viele Geschäfte sich sehr schnell und unkompliziert auf das digitale Abrechnungsmodell einlassen, wenn sie damit dann die bezuschussten Gutscheine annehmen können. Deswegen wird erwartet, dass sich weitere Betriebe dem System anschließen, sobald auch in Walldorf bezuschusste Gutscheine über das „Walldorf Gutschein-System“ verkauft werden. Die Kosten bei der Annahme der Gutscheine von 3 Prozent für Mitglieder des Gewerbevereins bzw. 4 Prozent für Nichtmitglieder werden fast vollständig für die Bereitstellung des Systems von Stadtguthaben weitergegeben. Der Gewerbeverein wird die Überschüsse für die Werbung für die Gutscheine und das Einkaufen in Walldorf sowie für Veranstaltungen des Stadtmarketings verwenden. Insgesamt fallen nur Kosten bei Einlösung von Gutscheinen, d.h. wenn die Kunden bereits im Laden sind, an. So können die Kosten für die Akzeptanzstellen auch als Marketingkosten eingeordnet werden.

Besonders hervorzuheben ist die Hebelwirkung der Bezuschussung: Die 20.000 Euro städtischer Zuschuss würden 80.000 Euro private Ausgaben bewirken, also insgesamt 100.000 Euro Konsum in Walldorf hervorrufen. Damit würde erhebliche Kaufkraft in Walldorf gebunden werden, denn einmal eingezahltes Guthaben kommt früher oder später den Walldorfer Betrieben zugute.

Hintergrund:

In dem Informationsflyer zur Walldorfgutscheinkarte wird die Funktionsweise und die Vorteile des stadtweit gültigen Gutscheins erläutert (Anlage 2). Der **Mehrwert** eines stadtweit gültigen Gutscheins liegt in folgenden Bereichen:

Vorteile für die **Bürger:**

- Handliche Geschenkkarte oder wieder-aufladbare Taschengeldkarte.
- Identifikation mit Walldorf, Unterstützung der lokalen Betriebe.
- Der gesamte Gutscheinbetrag muss nicht auf einmal ausgegeben werden, sondern die Bürger können beliebige Teileinlösungen vornehmen.

Vorteile für **Akzeptanzstellen:**

- Geringer Aufwand bei der Annahme der Gutscheine.
- Einfache Abrechnung gegenüber dem Betreiber.
- Sichtbarkeit über eine gemeinsame Internetseite aller teilnehmenden Betriebe.
- Laufende Kosten entstehen nur, wenn Umsatz generiert wird (3 bzw. 4 %, ähnlich Kreditkarten).

Vorteile für den **Betreiber** (Gewerbeverein):

- Bindung von Kaufkraft vor Ort.
- Transparenz über alle Transaktionen (digitales Abrechnungssystem im Hintergrund).
- Kostengünstiges System von „Stadtguthaben“ (2,9 Prozent des eingelösten Wertes).
- Gutscheine für Arbeitgeber sind einfach zu erstellen und zu verwalten und erhöhen das Guthabenvolumen im Netzwerk signifikant.
- Fälschungssicherheit der Gutscheine.

Vorteile für die **Stadt Walldorf** insgesamt:

- Innenstadtförderung, Umsatz in der Stadt halten bzw. in die Stadt bringen.
- Gegenmaßnahme zur abfließenden Kaufkraft in den online-Handel und gegen die Zunahme der Transportverkehre durch die Auslieferungen der online-Händler.
- Steigerung des Zusammenhaltes der Betriebe und der Identifikation mit der Stadt.
- Die gemeinsame Internetseite sorgt für mehr Sichtbarkeit der Walldorfer Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe und für eine Gemeinschaft aller teilnehmenden Betriebe.

Der Walldorfgutschein soll in Zukunft auch als „steuerfreier Sachbezug“ bei Walldorfer Betrieben beworben werden. Wenn Arbeitgeber die Walldorfgutscheine als steuerfreien Sachbezug in Höhe von derzeit maximal 44 Euro monatlich (ab Januar 2022 liegt der Betrag bei 50 Euro) statt Tankkar-

ten oder Gutscheinen großer Anbieter (z.B. Givve und Spendit) an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeben, würde dies zusätzliches Umsatzvolumen in die Akzeptanzstellen bringen und die Gelder würden in Walldorf verbleiben.

Die Aktion kann außerdem für weitere Einzelhändler, Gastronomen oder Dienstleister einen Anreiz bieten, Mitglied in der Werbegemeinschaft bzw. dem Gewerbeverein zu werden und damit den langfristigen Fortbestand der Werbegemeinschaft sichern.

Ergebnis der Vorberatung:

Der Finanzausschuss hat am 4. Oktober mit zwölf Ja-Stimmen und drei Enthaltungen empfohlen, dem Antrag der Werbegemeinschaft im Grundsatz zu entsprechen.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen